

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 205 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 205**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 19. Januar 2011 (Protokoll Nr. 17/27) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit gefordert wird, das Jugendarbeitsschutzgesetz hinsichtlich der Berufsschulregelungen, die minderjährige Auszubildende betreffen, zu ändern,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-17-11-8034-000878	10713 Berlin	Jugendarbeitsschutz	BMAS